

Ausstellung „Homocaust – Homosexuelle: Verfolgt, Verschwiegen, Vergessen“

Gerald Steinacher

„Tod den Schwulen!“ und „Moskau ist nicht Sodom!“ brüllten auf der Straße glatzköpfige russische Neonazis und mit ihnen rechtsradikale AnhängerInnen der orthodoxen Kirche. Sie hatten angekündigt, Moskaus Straßen zu „reinigen“ von den Homosexuellen, die gegen Homophobie und Diskriminierungen demonstrieren wollten. Bei der nicht genehmigten „gay pride Veranstaltung“ am 26. Mai 2007 in Moskau hatten jugendliche Schläger vor den Augen der russischen Polizei Schwule und Lesben angegriffen. Der Bundestagsabgeordnete Volker Beck erlitt einen Faustschlag ins Gesicht. Die Ereignisse von Moskau sind eine deutliche Erinnerung, wie groß Unwissenheit, Intoleranz und Hass gegen Homosexuelle teilweise noch heute sind.

Einen kleinen Beitrag zur Aufklärung leistete die Ausstellung „Homocaust – Homosexuelle: Verfolgt, Verschwiegen, Vergessen“, die vom 27. Jänner bis 9. Februar 2007 im Foyer der Freien Universität Bozen gezeigt wurde. Die – im Umfang und Aufmachung bescheidene, aber inhaltlich umso wichtigere – Ausstellung wurde vom „Arcigay Nuovi Passi – Udine“ konzipiert und auf Initiative der Antidiskriminierungsstelle der Autonomen Provinz Bozen und der Homosexuellen Initiative Südtirol – Centaurus (Arcigay) ins Deutsche übersetzt. Die Ausstellung in Bozen auf 15 Tafeln war jedenfalls ein wichtiges Symbol. Schwule und Lesben wurden gleichermaßen berücksichtigt, die Situation in mehreren Ländern angesprochen. Dadurch bot sie in einfacher Sprache einen guten Überblick über die Zeitgeschichte von Schwulen und Lesben in den westlichen Ländern besonders während der NS-Zeit.¹

Der Platz homosexueller Frauen und Männer als Opfer nationalsozialistischer und italo-faschistischer Verfolgung ist auch 60 Jahre nach dem Untergang der beiden Regime noch nicht im kollektiven Bewusstsein verankert. Sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die Wissenschaft haben das Thema der Verfolgung und Vernichtung von Schwulen und Lesben lange Zeit nicht wahr-

1 Eine erste Einführung zum Thema liefert die Homepage des United States Holocaust Memorial Museums in Washington DC, „Persecution of Homosexuals in the Third Reich“, in: <http://www.ushmm.org/wlc/article.php?lang=en&ModuleId=10005261> (Stand: 1. Juni 2007). Einen guten Einblick in die Thematik liefern folgende Bücher: Günter GRAU (Hg.), *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt a. M. 1993 (2. überarbeitete Auflage 2004); Till BASTIAN, *Homosexuelle im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung*, München 2000. Vgl. auch *Homosexuelle in Konzentrationslagern*, Tagungsband, 12./13. September 1997, KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Nordhausen, bearb. von Olaf MUSSMANN, Bad Münstereifel 2000; Claudia SCHOPPMANN, *Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938–1945*, Berlin 1999.

genommen oder marginalisiert. Nur wenigen ist bekannt, dass Homosexuelle in vielfältiger Art – durch Diskriminierung, Kriminalisierung, gesellschaftliche Ausgrenzung, Umerziehung, Kastration, Misshandlung, Gefängnisstrafe, Verbannung, Internierung und Ermordung – der Unterdrückung und Verfolgung autoritärer und totalitärer Regime ausgesetzt waren.

Anliegen der Ausstellung war es, so die Historikerin Ingrid Facchinelli im Vorwort des Katalogs, „auf diese verweigerter Wahrnehmung hinzuweisen und durch Aufklärung und Information Bewusstsein und Sensibilität sowohl für die damalige als auch für die heutige Situation gleichgeschlechtlich lebender Menschen zu schaffen. Sie will dazu beitragen, geschehenes Unrecht im gesellschaftlichen Wissen zu etablieren und damit den thematischen Ausschluss aus der öffentlichen Diskussion und der wissenschaftlichen Forschung zu beenden.“²

Zwischen 1922 und 1933 gelangten in Europa zwei politische Systeme an die Macht, welche das zwanzigste Jahrhundert auf tragische Weise prägten: das faschistische in Italien und das nationalsozialistische in Deutschland. Sie erschütterten die gesamte soziale und politische Ordnung Europas. Zielsetzungen dieser Ideologien waren einerseits die Schaffung eines „neuen Menschen“, andererseits die Herstellung einer „rein arischen Rasse“ durch Eliminierung aller „unnützen“, „für das Leben ungeeigneten“ und „deutschfremden“ Elemente. Insbesondere das Dritte Reich begann schon früh mit der systematischen Beseitigung jeder „Elemente“, die „anders“ waren und die Erhaltung der „arischen Rasse“ scheinbar gefährdeten. Millionen Menschen, vorwiegend Juden/Jüdinnen, Sinti und Roma, politische GegnerInnen, Behinderte, SlawInnen und Kriegsgefangene wurden in Konzentrations- und Vernichtungslagern interniert, wo schließlich viele an Unterernährung, Krankheit, Folter und in den Gaskammern starben. Dieser rassenideologische (Irr- und) Wahnsinn nimmt breiten Raum in unseren Geschichtsbüchern ein, seit man in den 60er-Jahren das Programm der „NS-Judenvernichtung“ erstmals breit offenlegte. Nicht zuletzt der Eichmann-Prozess führte zu einem Paradigmenwechsel, der Holocaust wurde zum Begriff, die Einmaligkeit des NS-Regimes deutlicher hervorgehoben. Trotzdem blieben Aspekte davon jahrzehntelang unbeleuchtet und wurden verschwiegen, darunter das, was in jüngster Zeit als „Homocaust“ bezeichnet wird: die Verfolgung und die „Ausmerzungen“ tausender homosexueller Männer und Frauen. Die deutschen Homosexuellen und später auch jene aus den vom Dritten Reich eroberten Ländern wurden als Gefahr der Gesellschaft und für die „Reinheit der Rasse“ geächtet. Erst geächtet und gehetzt, später angegriffen, schließlich verfolgt und vernichtet. Der Paragraph 175 des deutschen Strafgesetzbuches wurde

2 Ingrid FACCHINELLI, Vorwort. In: Homocaust – Homosexuelle: Verfolgt, Verschwiegen, Vergessen. Omocausto – lo sterminio dimenticato degli omosessuali, Ausstellungskatalog Bozen 2007.

im September 1935 verschärft: die Haftzeit für „Unzucht zwischen Männern“ wurde von 5 auf 10 Jahre angehoben. Später wurden auch Umarmungen unter Männern, Küsse und sogar homosexuelle Phantasien vom Gesetz als Straftaten gewertet.

Frauen wurden kaum wegen ihrer Homosexualität verfolgt. In Deutschland fielen sie nicht unter den Homosexuellenparagraphen 175, obwohl NS-Juristen dieses immer wieder diskutiert hatten. Der überkommene geschlechtsneutrale § 129 b des österreichischen Strafrechts behielt allerdings auch während des Anschlusses seine Gültigkeit. Die Gerichtsurteile gegen Frauen aufgrund dieses Paragraphen blieben jedoch in Zahl und Strafmaß gering. Lesben wurden als zweitrangige „Elemente“ in der Gesellschaft angesehen und daher vom deutschen Strafgesetzbuch ignoriert. Dennoch wandte sich die Unterdrückungsmaschinerie des Regimes auch gegen sie. Die deutsche Polizei überwachte Frauen vor allem, wenn ihre sexuelle Ausrichtung offensichtlich war, und sie keine Anzeichen von „Reue“ zeigten. In einigen Fällen wurden Lesben auch in KZs interniert.

Wie viele andere „unerwünschte Personenkreise“ wurden auch Homosexuelle in Konzentrationslager abtransportiert. Zu tausenden – die genauen Zahlen wird man wohl nie kennen – wurden sie mit dem Rosa Winkel gezeichnet, abscheulichen medizinischen Experimenten unterzogen, gefoltert und gedemütigt. Jene, die diese Eingriffe überlebten, wurden in Konzentrationslagern interniert, jene die überlebten, wurden verschwiegen und vergessen. Schwule litten unter einer besonders grausamen Behandlung in den Konzentrationslagern. Das kann auf die unerbittliche Einstellung der SS-Wachen gegenüber homosexuellen Männern zurückgeführt werden, in der sich die Homophobie der deutschen Mehrheitsbevölkerung widerspiegelte. Die gesellschaftliche Marginalisierung der Schwulen bildete sich zudem in der Lagerhierarchie ab, in der Homosexuelle zu den niedrigsten „Kasten“ zählten. Sie starben unter den brutalen Schlägen der SS-Wachen, während sie von ihren Mithäftlingen häufig auf Distanz gehalten wurden. Laut vorliegenden Daten liegt die Zahl der zwischen 1933 und 1945 aufgrund des Paragraphen 175 verhafteten Männer bei etwa 100.000. Davon saßen etwa 60.000 ihre Strafe im Gefängnis ab, zwischen 10.000 und 15.000 wurden in Konzentrationslager interniert, etwa 6.000 bis 9.000 starben dort.³

Der italienische Faschismus ging zwar auf eine weniger grausame, aber nicht minder effiziente Weise gegen homosexuelle Männer vor. Massenvernichtung war nicht vorgesehen, aber die weitläufige Ermessensfreiheit der Polizeikräfte und die häufig angewandte „Verbannung – confino“ verschafften die bereits schwierige gesellschaftliche und kulturelle Situation, in der Homosexuelle

3 Homocaust – Homosexuelle: Verfolgt, Verschwiegen, Vergessen. Omocausto – lo sterminio dimenticato degli omosessuali , Ausstellungskatalog Bozen 2007, S. 6.

in der vorfaschistischen Ära lebten. Das italienische Strafgesetzbuch hatte keine speziellen Gesetze gegen Homosexualität, keinen § 175 wie etwa Nazi-Deutschland. Allerdings bedeutete diese Leerstelle keinesfalls Toleranz oder gar die Anerkennung der Rechte Homosexueller. Der Gesetzgeber negierte vielmehr die Existenz von Homosexuellen und wählte damit eine Strategie, die dem Verschweigen und Negieren mehr Erfolgsaussichten beimaß als der offenen Androhung und Anwendung von Repression. Im Entwurf des italienischen Gesetzeswerkes war ein entsprechender expliziter Antihomosexuellen-Paragraph allerdings noch vorgesehen und fand damals Beifall in breiten gesellschaftlichen Kreisen. In der Endfassung fiel er dann aber zugunsten der Strategie der „repressiven Toleranz“ weg.

Man betitelte Homosexualität nicht, um Homosexuelle in die Einsamkeit und Isolierung zu treiben und jedes Gefühl von Solidarität zu ersticken.

Auch wenn die faschistische Gesetzgebung keinen expliziten Antihomosexuellen-Paragraphen beinhaltete, war es auf lokaler, administrativer Ebene sehr wohl möglich, mit dem Vorwurf der Päderastie und dem Vorwurf der Erregung öffentlichen Ärgernisses Homosexuelle (Männer) zu verfolgen. In Polizeiakten ist zu lesen, homosexuelle Männer stellten eine ernste Gefahr für die Gesellschaft dar, da sie häufig zu Skandalen Anlass gäben, wenn sie geschminkt auf der Straße erschienen, ein Anblick, von dem sich die PassantInnen angeekelt fühlten.

Als Repression gegen (männliche) Homosexualität wurden Verwarnungen ausgesprochen, die signalisieren sollten, dass die betreffende Person in Zukunft unter Kontrolle stehe – eine polizeiliche Maßnahme, die ohne Anhörung des Betroffenen angeordnet wurde. Eine weitere Repressalmaßnahme war eine Art Hausarrest, bei der die beschuldigte Person nur zu bestimmten Zeiten das Haus verlassen konnte, keine öffentlichen Orte aufsuchen durfte und sich täglich bei den Behörden melden musste. Eben jene Verbannung (*confino*) war die härteste Strafe, die gegen Homosexuelle angewendet wurde. Man verbannte sie, wie auch andere Verurteilte oder politische GegnerInnen, auf eine Insel oder in einsame, unwirtliche Bergregionen innerhalb Italiens. Die Maßnahme der Verbannung wurde vor allem ab 1938 angewandt. 1938 wurden in Italien die Rassengesetze eingeführt, begleitet von zahlreichen rassistischen Texten und Arbeiten. Diese ideologische Verschärfung in Italien schlug sich auch in der Verfolgung Homosexueller nieder, da es nun um den „Schutz der Rasse“ ging. Homosexuelle wurden nun als antifaschistisch und damit als politisch eingestuft – als Gegner, die die Bestimmung der Männlichkeit innerhalb der Rasse nicht respektierten und somit eine Gefahr der „Degeneration“ darstellten bzw. sich einer „Verbesserung der Rasse“ widersetzen. Die italienische Polizei ging insgesamt in 20.000 Fällen durch Verwarnungen und Konfinierungen gegen Homosexuelle vor. Man begründete die Maßnahmen mit „per il bene della razza“.

In anderen faschistischen Diktaturen war die Situation von Schwulen und Lesben diesselbe. Während im Franco-Regime in Spanien auf Homosexualität Gefängnisstrafe stand, wurden in Portugal unter dem Machthaber Salazar rigidere Maßnahmen angewandt. Im Gefängnis von Lissabon führte der dortige Chefarzt Dr. Moniz Gehirnoperationen durch. Dr. Moniz war jedoch nicht der Einzige, der solche Eingriffe vornahm: Lopotomie-Operationen und Elektroschocks wurden noch lange Zeit sowohl in den USA als auch in Europa zur Heilung „sexueller Störungen“ angewandt. Ein tragisches Schicksal erlitten die Homosexuellen auch in der Sowjetunion. Homosexualität galt als dekadent und bürgerlich und als eine für die Jugend schändliche Unsitte. Sie wurde für sozial gefährlich eingestuft und daher verfolgt.

Für viele der gleichgeschlechtlich lebenden Menschen endete die Tragödie nicht mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Denn auch nach Beendigung des Krieges wurden viele homosexuelle Männer und Frauen weiterhin für „schuldig“ befunden und mussten die Strafen, die ihnen das Nazi-Regime auferlegt hatte, weiter absitzen. „Die Ausstellung ist eine Hommage an all jene Frauen und Männer, die in diesem dunklen Kapitel der Geschichte Leid erdulden und ihr Leben lassen mussten“, lautet das Anliegen der AusstellungsmacherInnen in Bozen.⁴ Sie zeigte auf, wie weit der Weg bis zur heutigen Situation in Westeuropa war. Erst nach der Restaurationszeit der 1950er und gesellschaftlichen Liberalisierungen im Zuge der 68er-Bewegung wurden in mehreren Städten Mahnmale errichtet, um an die tausenden schwulen Männer zu erinnern, die während der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden. Solche Denkmäler finden sich unter anderem in Frankfurt am Main, Amsterdam und San Francisco. Auch im Berliner Nollendorfplatz erinnert ein steinerner Rosa Winkel an die homosexuellen Opfer der Nazis. In Wien soll das Mahnmal für homosexuelle NS-Opfer 2007 eröffnet werden. Im Jahr 2002 hat sich der Deutsche Bundestag offiziell bei den homosexuellen Opfern des Nazi-Regimes entschuldigt. Nach einem Wettbewerb soll im Berliner Tiergarten gegenüber dem Holocaust-Mahnmal bis 2007 ein Denkmal für die im „Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ errichtet werden.

In Italien gelang es in den letzten Jahren Schritt für Schritt, die Verfolgung von Schwulen und Lesben im Faschismus und ihre Auswirkung in die herrschende Gedenkkultur einzufügen. Erstmals war 2007 bei den offiziellen Gedenkfeiern der Stadt Turin anlässlich des 27. Jänner (Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz durch die Rote Armee) auch ein Vertreter des Bündnisses Turin Pride vertreten. Dieses Bündnis, bestehend aus schwulen, lesbischen, bisexuellen und Transgender-AktivistInnen, organisierte die Pride-

4 Homocaust – Homosexuelle: Verfolgt, Verschwiegen, Vergessen. Omocausto – lo sterminio dimenticato degli omosessuali, Ausstellungskatalog Bozen 2007, S. 2.

Demonstration 2006 in Turin. In Rom und Bologna existieren Gedenksteine zur Erinnerung an homosexuelle Opfer, an denen zum 25. April, dem Jahrestag zur Erinnerung an die Resistenza, an den italienischen Widerstand gegen die deutsche Besatzung, Gedenkfeiern stattfinden. Heute gibt es auch ein Denkmal für die Verfolgung Homosexueller in Rom. Die fünf Metall-Silhouetten symbolisieren fünf Häftlingsgruppen. Die erste Silhouette trägt den Rosa Winkel. Der Platz, auf dem das Denkmal steht, wurde von den Nazis verwendet, um bei Razzien gegen die Zivilbevölkerung Verhaftete zusammenzutreiben und von hier aus zu deportieren.

Die AusstellungsmacherInnen von der Antidiskriminierungsstelle in Bozen machen in der Einleitung des dünnen Ausstellungskatalogs klar, dass der Blick nicht nur auf die Vergangenheit gerichtet sein soll: „Die Ausstellung soll auch zum Überlegen anregen. Vorurteile gegenüber Schwulen und Lesben sind nämlich auch heutzutage noch weit verbreitet.“⁵ Wie richtig diese Einschätzung leider ist, haben die Vorfälle von Moskau erneut verdeutlicht.

5 Einleitung zum Ausstellungskatalog von Matthias OBERBACHER, „Homocaust – Homosexuelle: Verfolgt, Verschwiegen, Vergessen. Omocausto – lo sterminio dimenticato degli omosessuali“, Ausstellungskatalog Bozen 2007. Ausstellungskataloge können bei der Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung in Bozen angefordert werden. Für Infos wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle der Autonomen Provinz Bozen innerhalb der Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, Website: <http://www.einwanderung-suedtirol.net/category.php?cat=2> (Stand: 1. Juni 2007)